



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 15.10.2020	Beschlussvorlage	2020/369
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderung der Kindertagespflege - Vertrag mit dem Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Lüneburg

Produkt/e:

361-100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	27.10.2020	Jugendhilfeausschuss
N	16.11.2020	Kreisausschuss

Anlage/n: Entwurf Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband zu schließen.

Für das Jahr 2020 wird ein zusätzlicher Betrag von 13.200,00 Euro zum Ausgleich der gestiegenen Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung erfolgt unter der Bedingung, dass Beträge in gleicher Höhe von der Hansestadt zur Verfügung gestellt werden.

Sachlage:

Seit 2014 besteht unverändert eine Vereinbarung mit dem Ev.-lutherischen Kindertagesstättenverband Lüneburg (vergleiche Beschlussvorlage 2012/168). Danach hat sich der Verband verpflichtet, folgende Leistungen anzubieten:

- die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sicherzustellen
- die Öffentlichkeitsarbeit zum Zwecke der Akquise zu betreiben
- die Fachberatung, Vernetzung und Begleitung der Tagespflegepersonen anzubieten.

Darüber hinaus erfolgte auch die regelmäßige Festlegung von Fortbildungen.

Als Gegenleistung für die Leistungserbringung erhält der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband einen Zuschuss zu den laufenden Ausgaben in Höhe von 158.500,00 Euro jährlich. Diesen Zuschuss erbringen Hansestadt Lüneburg und Landkreis Lüneburg je zur Hälfte.

Die Vereinbarung ist anzupassen, um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Satzung und Richtlinie von Hansestadt und Landkreis Lüneburg haben den Aufgabenbereich des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbands erweitert, insbesondere in den Bereichen Fortbildung und Weiterqualifizierung.

Der Vertrag ist ferner anzupassen, da Eigenmittel der Landeskirche und ESF-Mittel zwischenzeitlich weggefallen sind. Darüberhinaus sind die Personalkosten aufgrund der Angleichung an den TVöD gestiegen.

Die Gespräche zwischen den beiden öffentlichen Jugendhilfeträgern Hansestadt und Landkreis Lüneburg und dem Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Lüneburg haben bereits 2019 begonnen mit dem Ziel, in 2020 eine neue Vereinbarung zu schließen. Coronabedingt kam es hier zu Verzögerungen. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Ausgleich für die gestiegenen Personalkosten in Höhe von 26.400,00 EURO zu zahlen. Dieser wird von Hansestadt und Landkreis Lüneburg je zur Hälfte getragen.